

Leitfaden Schüler/innen an die Hochschulen Paris-Lodron-Universität Salzburg

1. Schulleitung

unterschreibt das Antragsformular der Schülerin/des Schülers.

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß §45 Abs.4 SchUG und BMUK-GZ 10.060/16-l/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: <http://www.oezbf.at/sandhos>)

2. Schüler/in

übermittelt das Antragsformular, die Vereinbarungserklärung und das Motivationsschreiben an das ÖZBF – per E-Mail: info@oezbf.at oder Fax: +43 0662 439581-310 oder postalisch: ÖZBF, Schillerstr. 30/Techno 12, 5020 Salzburg (Download Formulare: <http://www.oezbf.at/sandhos>).

Hinweis: Das ÖZBF bietet im Rahmen des Programms „Schüler/innen an die Hochschulen“ ein **Mentoring** durch bereits erfahrene Studierende an (begrenzte Teilnehmer/innenzahl; nicht an jedem Hochschulstandort möglich). Bei Interesse bitte E-Mail an info@oezbf.at.

Empfehlung: An jedem Salzburger Gymnasium gibt es eine Ansprechperson für Begabtenförderung. Setze dich bitte ggf. mit dieser Ansprechperson in Verbindung!

3. ÖZBF

nominiert die Schülerin / den Schüler für die Paris-Lodron-Universität Salzburg (Schüler/in und Hochschule erhalten Bestätigung per E-Mail).

4. Schüler/in

meldet sich online bei der Universität an (https://online.uni-salzburg.at/plus_online/studentenvoranmeldung.startseite) und schreibt sich anschließend persönlich an der Universität als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student ein (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden).

WO: Serviceeinrichtung Studium, Kapitelgasse 4, 5020 Salzburg – Ansprechperson: Jörg Centner, joerg.centner@sbg.ac.at, 0662/ 80 44)

Der Studienbeitrag wird für höchstens 2 Semester vor Ablegung der Reifeprüfung erlassen. Eine weitere Erlassung kann unter der Voraussetzung eines positiven Studienerfolges von mindestens 6 ECTS gewährt werden.

ACHTUNG: Eine Woche nach der Inskription bitte im PLUS-Online-System kontrollieren, ob die Inskription erfolgreich war!

Hinweis: Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für das Programm „Schüler/innen an die Hochschulen“, aber spätestens bis 30.04. (Sommersemester) und 30.11. (Wintersemester) muss die Inskription abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulsemesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.

5. Schüler/in

übermittelt nach der absolvierten Lehrveranstaltung das Zeugnis/die Zeugnisse an das ÖZBF.